

**Prüfungs- und Studienordnung (Satzung)
für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik des Fachbereichs Information und
Kommunikation an der Fachhochschule Flensburg
Vom 20. April 2016**

Aufgrund § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Information und Kommunikation vom 13. April 2016, nach Stellungnahme des Senats der Fachhochschule Flensburg vom 20. April 2016 und nach Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Flensburg vom 20. April 2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Studienablauf und Studienziel

- (1) Das Studium umfasst sieben Studiensemester. In den ersten sechs Studiensemestern sind Lehrveranstaltungen an der Hochschule vorgesehen. Das siebente Studiensemester ist für ein Berufspraktikum und die Anfertigung der Bachelor-Thesis vorgesehen.
- (2) Ziel des Bachelor-Studiengangs Angewandte Informatik ist es, die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Tätigkeit im Berufsfeld der Informationstechnologie zu erwerben.

§ 2

Abschluss

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der folgende Hochschulgrad verliehen: Bachelor of Science (abgekürzt B.Sc.).
- (2) Der Bachelorabschluss ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss.

§ 3

Regelstudienzeit, Orientierungsphase, Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sieben Semester.
- (2) Das Studium enthält eine einjährige Orientierungsphase. Die Prüfungsleistungen des ersten Studiensemesters stellen die Orientierungsprüfung dar. Ist die Orientierungsprüfung nicht innerhalb der Orientierungsphase abgeschlossen, wird eine Studienberatung empfohlen. Ist die Orientierungsprüfung nicht erfolgreich absolviert, dürfen Prüfungen ab dem vierten Studiensemester nicht wahrgenommen werden, soweit im Modul- und Prüfungsplan nicht anders angegeben.
- (3) Das Studienvolumen beträgt 144 Semesterwochenstunden und 210 Leistungspunkte (Credit Points - CP).

§ 4

Module und Prüfungen

Die folgenden Tabellen zeigen den Modul- und Prüfungsplan. Die Zuordnung der Leistungspunkte (CP) zu den einzelnen Modulen ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen. In den nachfolgenden Tabellen werden die hier erläuterten Abkürzungen verwendet.

Art der Veranstaltung	Art der Prüfung
-----------------------	-----------------

V	Vorlesung		PVL	Prüfungsvorleistung
Sem	Seminar		PL	Prüfungsleistung
Ü	Übung		SL	Studienleistung
L	Labor		OP	Orientierungsprüfung
W	Workshop		SP	Sonstige Prüfung
P	Projekt			

Umfang der Veranstaltung			Form der Prüfung	
SWS	Semesterwochenstunden		K(n)	Klausur(Dauer in Stunden)
CP	Credit Points (Leistungspunkte)		HA	Hausaufgaben
			Arb	Schriftliche Ausarbeitung
			Votr	Vortrag
			MP	Mündliche Prüfung

Modul- und Prüfungsplan

1. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Strukturierte Programmierung	Strukturierte Programmierung	V	2	5	PL	K(1)	Keine
	Strukturierte Programm. Labor	L	2				
Webdesign	Webdesign	V	2	5	SL	SP (HA, Arb, Votr)	Keine
	Webdesign Labor	L	2				
Computer-architektur und Betriebssystem	Computer-architektur und Betriebssystem	V/Ü	4	5	PL	K(2)	Keine
Interface- und Interaktionsdesign	Interface- und Interakt.-design	V	2	5	PL	SP (HA, Arb, Votr)	Keine
	Interf. u. Interakt.-design Labor	L	2				
Mathematik 1	Mathematik 1	V	3	5	PL	K(2)	Keine
	Mathematik 1 Übungen	Ü	1				
Fachenglisch	Fachenglisch	V/Ü	4	5	SL	SP (HA, Arb, Votr)	Keine
Alle Module des 1. Studiensemesters			24	30	4 PL, 2 SL		

2. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Objektorientierte Programmierung	Objektorientierte Programmierung	V	2	5	PL	K(2)	Keine
	Objektorientierte Programm. Labor	L	2				
Web-Technologien	Web-Technologien	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Arb)	Keine
	Web-Technologien Labor	L	2				
Computernetze	Computernetze	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Arb)	Keine
	Computernetze Labor	L	2				
Usability Engineering	Usability Engineering	V	2	5	PL	SP (HA, Arb)	Keine
	Usability Engineer. Labor	L	2				
Mathematik 2	Mathematik 2	V	3	5	PL	K(2)	Keine
	Mathematik 2 Übungen	Ü	1				
Nichttechnische Fächer 1	Kommunikation und Präsentation	W	2	2,5	SL	SP (HA, Arb, Votr)	Keine
	Betriebswirtschaftslehre	V	2				
Alle Module des 2. Studiensemesters			24	30	5 PL, 2 SL		

3. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Anwendungsprogrammierung	Anwendungsprogrammierung	V	2	5	PL	SP (HA, Arb, Votr)	Keine
	Anwendungsprogr. Labor	L	2				
Web-Programmierung	Web-Programmierung	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Arb, Votr)	Keine
	Web-Programmierung Labor	L	2				
Netzwerk-administration	Netzwerk-administration	V	2	5	PL	K(2)	Keine
	Netzwerkadmin. Labor	L	2				
Digitale Signalverarbeitung	Digitale Signalverarbeitung	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Arb, Votr)	Keine
	Digitale Signalverarbeitung Labor	L	2				
Algorithmen	Algorithmen	V	2	5	PL	SP (HA, Arb, Votr)	Keine
	Algorithmen Labor	L	2				
Nichttechnische Fächer 2	Nichttechnisches Wahlpflichtfach ¹⁾		4	5	SL		Keine
Alle Module des 3. Studiensemesters			24	30	5 PL, 1 SL		
<u>Hinweise:</u> ¹⁾ In diesem Modul bestehen Wahlmöglichkeiten. Das Angebot an nichttechnischen Wahlpflichtfächern wird semesterweise aktualisiert und rechtzeitig vor Beginn des Semesters vom Dekanat bekannt gegeben. Bei einer 4-SWS-Veranstaltung ist eine Studienleistung (SL) zu erbringen. Bei zwei 2-SWS-Veranstaltungen sind zwei Studienleistungen (SL) zu erbringen.							

4. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Software Engineering 1	Software Engineering 1	V	2	5	PL	K(2)	OP
	Software Engin. 1 Labor	L	2				
Web-Systeme	Web-Systeme	W	4	5	PL	SP (HA, Arb, Votr)	OP
Kryptografie	Kryptografie	V/Ü	4	5	PL	K(2)	OP
Systeme der Mobilkommunikation	Systeme der Mobilkommunik.	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Arb, Votr)	OP
	Systeme der Mobilkomm. Labor	L	2				
Datenbanken	Datenbanken	V	2	5	PL	K(2)	OP
	Datenbanken Labor	L	2				
Nichttechnische Fächer 3	Projektmanagement	W	2	2,5	SL	K(1) oder SP (HA, Arb, Votr)	Keine
	Recht	V	2	2,5	SL	K(1) oder SP (HA, Arb, Votr)	Keine
Alle Module des 4. Studiensemesters			24	30	5 PL, 2 SL		

5. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Software Engineering 2	Software Engineering 2	V/Ü	4	5	PL	SP (HA, Arb, Vortr)	OP
Wahlpflichtfach 1 ¹⁾	Siehe Katalog der technischen Wahlpflichtfächer Angewandte Informatik		4	5	PL	Laut Katalog	OP
IT-Sicherheit	IT-Sicherheit	V/Ü	4	5	PL	K(2)	OP
Mobile Computing	Mobile Computing	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Arb, Vortr)	OP
	Mobile Computing Labor	L	2				
Theoretische Informatik	Theoretische Informatik	V/Ü	4	5	PL	MP	OP
Wahlpflichtfach 2 ¹⁾	Siehe Katalog der technischen Wahlpflichtfächer Angewandte Informatik		4	5	PL	Laut Katalog	OP
Alle Module des 5. Studiensemesters			24	30	6 PL		
<u>Hinweise:</u> ¹⁾ In diesem Modul bestehen Wahlmöglichkeiten. Der Katalog der technischen Wahlpflichtfächer wird semesterweise aktualisiert und rechtzeitig vor Beginn des Semesters vom Dekanat bekannt gegeben.							

6. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Informatik-Seminar	Informatik-Seminar	Sem	4	5	SL	SP (Arb, Votr)	OP
Wahlpflichtfach 3 ¹⁾	Siehe Katalog der technischen Wahlpflichtfächer Angewandte Informatik		4	5	PL	Laut Katalog	OP
Projekt	Projekt	P	12	15	PL	SP (Arb, Votr)	OP
Wahlpflichtfach 4 ¹⁾	Siehe Katalog der technischen Wahlpflichtfächer Angewandte Informatik		4	5	PL	Laut Katalog	OP
Alle Module des 6. Studiensemesters			24	30	3 PL, 1 SL		
<u>Hinweise:</u> ¹⁾ In diesem Modul bestehen Wahlmöglichkeiten. Der Katalog der technischen Wahlpflichtfächer wird semesterweise aktualisiert und rechtzeitig vor Beginn des Semesters vom Dekanat bekannt gegeben.							

7. Studiensemester						
Modul			Prüfung			
Lehrveranstaltung	Art	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen	
Berufspraktikum	Projekt	18	SL	Dauer Berufspraktikum 3 Monate	OP ¹⁾	
Bachelor-Thesis	Thesis	12	PL ²⁾	Dauer: Abschlussarbeit: 2 Monate Kolloquium: 45 Minuten	OP ³⁾	
Alle Module des 7. Studiensemesters		30	1 PL, 1 SL			
Hinweise: ¹⁾ Siehe § 6 Abs. 1 und Praktikumsordnung § 4 Abs. 2. ²⁾ Das bestandene Kolloquium ist erforderlich für die Anerkennung der Thesis. ³⁾ Siehe § 7 Abs. 1.						

Katalog der technischen Wahlpflichtfächer im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik							
Der Katalog der technischen Wahlpflichtfächer kann geändert und erweitert werden. In Absprache mit dem oder der Studiengangsverantwortlichen gibt das Dekanat rechtzeitig vor Beginn des Semesters das Angebot an technischen Wahlpflichtfächern auf den Webseiten des Studiengangs bekannt.							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Digitale Bildverarbeitung	Digitale Bildverarbeitung	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Arb, Votr)	OP
	Digitale Bildverarbeitung Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls		
Systemprogrammierung	Systemprogrammierung	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Arb, Votr)	OP
	Systemprogrammierung Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls		
Sicherheitsadministration	Sicherheitsadministration	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Arb, Votr)	OP
	Sicherheitsadministration Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls		

Funktionale Programmiersprachen	Funktionale Programmiersprachen	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Arb, Votr)	OP
	Funktionale Progr.-sprachen Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls		
Plugin-Entwicklung mit Visual Studio	Plugin-Entwicklung mit Visual Studio	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Arb, Votr)	OP
	Plugin-Entwicklung mit Visual Studio Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls		
Ethical Hacking	Ethical Hacking	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Arb, Votr)	OP
	Ethical Hacking Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls		
Verteilte Webanwendungen und Webservices	Verteilte Webanwend. und Webservices	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Arb, Votr)	OP
	Verteilte Webanwend. und Webservices Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls		
Informationsvisualisierung	Informationsvisualisierung	V	2	5	PL	SP (HA, Arb, Votr)	OP
	Informationsvisualisierung Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls		
3D-Computergrafik	3D-Computergrafik	V	2	5	PL	K(2)	OP
	3D-Computergrafik Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls		

§ 5

Prüfungssprache

Die Prüfungssprache ist Deutsch. In Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern kann Englisch gewählt werden.

§ 6

Berufspraktikum

- (1) Zum Berufspraktikum wird zugelassen, wer alle Prüfungs- und Studienleistungen aus dem ersten, zweiten und dritten Semester komplett sowie weitere 50 Leistungspunkte (CP) erbracht hat.
- (2) Näheres zum Berufspraktikum wird in der Praktikumsordnung zum Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik geregelt.

§ 7

Abschlussarbeit

- (1) Die Zulassung zur Abschlussarbeit erfolgt frühestens drei Monate nach dem bescheinigten Beginn des Berufspraktikums. Bei Anerkennung eines anderweitig erbrachten Berufspraktikums ist die Zulassung zur Abschlussarbeit erst nach Vorliegen der Voraussetzungen nach § 6 Absatz 1 möglich.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt in der Regel zwei Monate.

- (3) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur innerhalb der ersten vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit kann um maximal vier Wochen verlängert werden. Ein Antrag auf Verlängerung ist spätestens 14 Tage vor dem Abgabetermin dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

§ 8

Kolloquium

- (1) Im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik ist ein Kolloquium im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit vorgesehen.
- (2) Das Kolloquium dauert 45 Minuten je Kandidatin oder Kandidat.

§ 9

Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus den gewichteten Einzelnoten der Prüfungsleistungen sowie der Bachelor-Thesis, wobei die Note für die Bachelor-Thesis sich zu 70 % aus der Note für die Abschlussarbeit und zu 30 % aus der Note für das Kolloquium errechnet. Das Gewicht der Note eines Moduls wird auf der Basis von Leistungspunkten (CP) bestimmt: Leistungspunkte des Moduls dividiert durch die Summe der Leistungspunkte aller in die Gesamtnote eingehenden Module.

§ 10

Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2016/17 das Studium im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Flensburg aufnehmen.
- (3) Ein Anspruch auf das Lehrangebot sowie die Prüfungen besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung dieser Prüfungs- und Studienordnung.
- (4) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt an die Stelle der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Technik der Fachhochschule Flensburg für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik vom 09. August 2011 (NBI. MWW Schl.-H. 6/2011, S. 107), im Folgenden bezeichnet als *Prüfungs- und Studienordnung 2011*.
- (5) Das Lehrangebot nach der Prüfungs- und Studienordnung 2011 läuft semesterweise aus; ausgenommen sind gleichnamige Lehrveranstaltungen nach neuer Prüfungs- und Studienordnung. Die auslaufenden Lehrveranstaltungen werden wie folgt letztmalig angeboten:

Lehrveranstaltungen des 1. Studiensemesters: letztmalig im WS 2015/16, ausgenommen hiervon ist das Modul Digitaltechnik, dieses wird letztmalig im WS 2016/17 angeboten,
Lehrveranstaltungen des 2. Studiensemesters: letztmalig im SS 2016,
Lehrveranstaltungen des 3. Studiensemesters: letztmalig im WS 2016/17,
Lehrveranstaltungen des 4. Studiensemesters: letztmalig im SS 2017,
Lehrveranstaltungen des 5. Studiensemesters: letztmalig im WS 2017/18,
Lehrveranstaltungen des 6. Studiensemesters: letztmalig im SS 2018.
- (6) Nach dem Auslaufen einer Lehrveranstaltung wird die zugehörige Prüfung zu den Terminen angeboten, die nach der Prüfungsverfahrensordnung vorgesehenen sind, sowie zusätzlich noch jeweils am Ende der darauf folgenden zwei Semester.

- (7) Laborveranstaltungen, die nach der Prüfungs- und Studienordnung 2011 erforderlich für die Anerkennung eines Moduls sind, werden nach dem Auslaufen des betreffenden Moduls noch genau ein weiteres Mal im folgenden Jahr angeboten.
- (8) Die Ableistung des Berufspraktikums und der Bachelor-Thesis einschließlich des Kolloquiums nach der Prüfungs- und Studienordnung 2011 ist bis zum 31. August 2020 möglich.
- (9) Die Prüfungs- und Studienordnung 2011 tritt zum 31. August 2020 außer Kraft.

Flensburg, 20. April 2016

Prof. Dr. Hans-Werner Lang

Fachbereich Information und Kommunikation der Fachhochschule Flensburg
- Der Prodekan -